

Grundwassersanierung Raschig  
Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

KSD 20070450

---

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.03.1996, in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 23.04.1997 zwischen dem Land Rheinland Pfalz, der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie der Firma Raschig GmbH wird zugestimmt.

## **Begründung**

Für die Grundwassersanierungsmaßnahme Raschig und deren Finanzierung wurde am 21.03.1996 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag rückwirkend zum 01.01.1996 abgeschlossen. Vertragspartner sind das Land Rheinland-Pfalz, die Stadt Ludwigshafen und die Firma Raschig AG. Die Projektleitung liegt vertragsgemäß bei der Stadt Ludwigshafen; innerhalb der Stadt wurde diese Aufgabe federführend der Stadtentwässerung übertragen.

Der Vertrag hatte zunächst eine feste Laufzeit von 5 Jahren. Nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit verlängerte er sich jeweils um ein weiteres Jahr; im Kalenderjahr 2007 befindet sich der öffentlich-rechtliche Vertrag im 12. Jahr seiner Laufzeit. Gemäß den derzeit geltenden Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages haben die Vertragsparteien eine jährliche Kündigungsmöglichkeit.

Da die Firma Raschig GmbH als Vertragspartner des öffentlich-rechtlichen Vertrags beauftragt werden soll, den Betrieb der Grundwasser-Reinigungsanlage zu übernehmen, bedarf es auch einer Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Die Firma Raschig beabsichtigt, für den Anlagenbetrieb einen zusätzlichen Mitarbeiter einzustellen. Deshalb soll eine Vereinbarung für die Durchführung des Anlagenbetriebes für eine Laufzeit von 5 Jahren zwischen der Firma Raschig und dem Projektträger (Stadt Ludwigshafen) abgeschlossen werden. Dadurch ist es notwendig, auch den öffentlich-rechtlichen Grundlagenvertrag der Grundwassersanierungsmaßnahme Raschig entsprechend anzupassen und wieder eine Laufzeit von 5 Jahren festzuschreiben.

Folgende Änderungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen vorgenommen werden:

1. die Übernahme des Betriebs der Grundwasser-Reinigungsanlage durch die Firma Raschig GmbH wird in den Vertrag aufgenommen,
2. die Laufzeit wird auf 5 Jahre festgelegt.